

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GAL) vom 19.12.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Lobbyisten der Handelskammer auch im Senat?**

*Der Senat hat am 19. Juli dieses Jahres eine Ausnahme der Globalrichtlinie „Sondernutzung öffentlicher Wege“ und eine Veränderung bei der Bemessung des Entgelts für die Nutzung von Grundstücken der Freien und Hansestadt Hamburg von den Vorgaben beim Abschluss des Nutzungsvertrages für den Bau eines Seminargebäudes der Hamburg School of Business Administration durch die Handelskammer beschlossen. Dadurch hat der Senat unter Berichterstattung des ehemaligen Präses der Handelskammer dieser einen erheblichen finanziellen Vorteil zulasten der Stadt verschafft.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Es handelt sich bei der zu bebauenden Fläche nicht um ein im Grundbuch geführtes Grundstück. Vielmehr wird das Seminargebäude der Hamburg School of Business Administration (HSBA) auf folgenden Flächen errichtet:

- Teile der öffentlichen Wegeflächen Adolphsplatz (Flurstück 1375-1 – circa 67 m<sup>2</sup>) und Mönkedamm (Flurstück 1369 -1 – circa 255 m<sup>2</sup>),
- Überbauung einer Fläche des sogenannten Tunnelmundes der U-Bahn-Linie U 3, die im Verwaltungsvermögen des Sondervermögen U- und Schnellbahnbau steht (Flurstück 1542-1 – circa 200 m<sup>2</sup>).
- Überbauung der öffentlichen Wasserfläche Mönkedammfleet (Flurstück 1859-1 – circa 19 m<sup>2</sup>).

Der zwischen der Handelskammer, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), dem Bezirksamt Hamburg-Mitte und der HOCHBAHN abgeschlossene Nutzungsvertrag basiert auf dem sogenannten Mustersondernutzungsvertrag, der wiederum auf der Globalrichtlinie „Sondernutzung öffentlicher Wege“ vom 18. November 2003 fußt. Diese gilt grundsätzlich nur für öffentliche Wegeflächen und damit nicht für die zu überbauende über der U-Bahntrasse belegene öffentliche Fläche, den sogenannten Tunnelmund und die Wasserfläche. Da für Flächen, die keine öffentlichen Wegeflächen sind, andere Maßgaben fehlen, wurde die Globalrichtlinie auch hierfür zugrunde gelegt.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie hoch wären die Einnahmen bei der ordentlichen Anwendung der Globalrichtlinie „Sondernutzung öffentlicher Wege“ gewesen?*

Es wären keine Einnahmen für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) zu erzielen gewesen, da der rechnerisch nach der in der Globalrichtlinie vorgegebenen Schichtwertmethode ermittelte Wert von 1.643.038,00 Euro nicht angemessen gewesen wäre und der Bebauung zu dem vorgesehenen Zweck des Seminargebäudes der HSBA entgegenstanden.

2. *Mit welchem Nutzungsentgelt rechnet die Stadt nach der Ausnahme des Grundstückes von der Globalrichtlinie „Sondernutzung öffentlicher Wege“?*

Die Höhe des Nutzungsentgelts für die Errichtung des Seminargebäudes hängt davon ab, welche Mehraufwendungen die Nutzerin hat und nachweist. Nach dem Nutzungsvertrag hat die Nutzerin das Recht, auf Nachweis ihrer Mehraufwendungen einen Höchstbetrag von 1.550.000 Euro vom Entgelt abzuziehen. Das Nutzungsentgelt beträgt bei vollem Nachweis der Mehraufwendungen mindestens 93.038 Euro. Sollten von der Nutzerin Mehrkosten in geringerem Umfang als 1.550.000 Euro nachgewiesen werden, ist ein entsprechend höheres Entgelt an die FHH zu zahlen, bei höheren Mehraufwendungen ist der abzugsfähige Betrag auf 1.550.000 Euro gedeckelt.

3. *Aus welchen Gründen wurde die Ausnahme zuungunsten der Stadt beschlossen?*

Eine Ausnahme zuungunsten der Stadt liegt nicht vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

4. *Liegen jetzt zwingende Erkenntnisse vor, dass das Gebäude bei einer ordentlichen Anwendung der Globalrichtlinie „Sondernutzung öffentliche Wege“ nicht errichtet worden wäre?*

*Wenn ja, welche?*

Bei Erhebung des vollen Nutzungsentgelts wären Bau und Betrieb des Seminargebäudes für die Bauherrin unwirtschaftlich gewesen.

5. *Wurde auch über alternative Grundstücke mit der Handelskammer diskutiert?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Idee für ein Gebäude an dieser Stelle wurde im Rahmen des Freiraumwettbewerbs Adolphsplatz im Jahr 2004 mit dem ersten Preis ausgezeichnet, ohne dass es bereits eine Funktion für ein mögliches Gebäude gegeben hätte. Die Handelskammer hat erst danach im Jahr 2008 mit der HSBA eine Funktion für das planerische Konzept entwickelt, weshalb nicht über alternative Standorte diskutiert wurde.

6. *Gab es in den letzten zehn Jahren weitere Interessenten für das betreffende Grundstück?*

*Wenn ja, welche?*

Es handelt sich nicht um ein Grundstück, sodass es ohne das besondere Konzept der HSBA kein anderweitiges Interesse zur Bebauung gab. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 5.

7. *Warum unterscheiden sich die Kostenschätzung der baulichen Mehraufwendungen HOCHBAHN und der Handelskammer in den Einzelpunkten so deutlich?*

Die Handelskammer hat die Mehrkosten für die Bebauung der gesamten vom Seminargebäude genutzten Flächen berechnet; die HOCHBAHN allein die Mehrkosten für die Überbauung des sogenannten Tunnelmunds.

8. *In der Drucksache heißt es: „Der auf Nachweis durch die Nutzerin vom Entgelt abzugsfähige Höchstbetrag wird in Ansehung der beiden Schätzungen vertraglich auf 1.550.000 Euro festgelegt.“ Es wird schließlich „in Ansehung“ der beiden Schätzungen die ungefähre Mitte vereinbart. Warum hat man sich für dieses Verfahren entschieden, obwohl sich die Schätzungen der Handelskammer und der HOCHBAHN auf unterschiedliche Teilstücke beziehen?*

Beide Schätzungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass in jedem Fall erhebliche Mehraufwendungen von der Nutzerin aufzubringen sind.

9. *Sind externe Sachverständige zu Rate gezogen worden, um die Schätzungen der Handelskammer und der HOCHBAHN zu begutachten?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Das der Entgelterhebung zugrunde liegende Äquivalenzprinzip als Ausprägung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass Gebühren und Entgelte in keinem groben Missverhältnis zum Wert der mit ihr abgeholzten Leistung der öffentlichen Hand stehen. Es ist also zur Rechtsanwendung eine Abwägung zu treffen, jedoch keine summarische Berechnung vorzunehmen, für die die Hinzuziehung von Sachverständigen erforderlich gewesen wäre.

Senator Horch hat lediglich als formal zuständiger Präses die Drucksache in den Senat eingebracht. Die Entscheidung über die Konditionen des Nutzungsvertrages wurde bereits vom Vorgängersenate getroffen und im Rahmen der Senatsdrucksache vom 19. Juli 2011 übernommen.

Insofern lag keine Interessenkollision vor.

10. *Welche anderen U-/S-Bahn-Grundstücke wurden in Hamburg bereits überbaut? Welche Beträge wurden von den Nutzern/Eigentümern verlangt? Welche Bemessungsgrundlage lag diesen Beträgen zugrunde? Gab es Fälle, bei denen von den Nutzern Entgelte aufgrund der Globalrichtlinie „Sondernutzung öffentlicher Wege“ verlangt wurde? Gab es Ausnahmen von dieser Bemessungsgrundlage?*

*Wenn ja, warum? Bitte einzeln auflisten.*

Oberirdische U-Bahn-Streckenanlagen werden durch kreuzende Verkehrswege und in einem Fall durch das Park-and-ride (P+R)-Parkhaus Langenhorn überbaut.

Für die Überbauung der U-Bahn-Streckenanlage durch das P+R-Parkhaus der städtischen P+R-Betriebsgesellschaft mbH in Langenhorn werden von der FHH keine Entgelte verlangt.

Im Hinblick auf S-Bahn-Streckenlagen bestehen mit Ausnahme von kreuzenden Verkehrswegen nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG (DB AG) keine Überbauungen.

11. *Warum wurden die Berichterstattung und Federführung von der BSU in die BWVI verlagert?*
12. *Warum wurde Senator Horch mit der Berichterstattung in dieser Angelegenheit betraut, obwohl eine Interessenskollision des ehemaligen Präses der Handelskammer, wenn diese um einen erheblichen finanziellen Nachlass nachsucht, offensichtlich ist?*

Aufgrund der Änderung des Gesetzes über Verwaltungsbehörden vom 19. April 2011 (Hamburgisches Gesetz und Verordnungsblatt (HmbGVBl) S. 123) in § 4 Absatz 2 Nummer 8 ist die BWVI die für Angelegenheiten der Verkehrsinfrastruktur zuständige Fachbehörde, sodass auch die Zuständigkeit für Fragen der Sondernutzung öffentlicher Wege und der hierzu erlassenen Globalrichtlinie und ihrer Anwendung beziehungsweise der Überbauung von U-Bahn-Linien von der bisher zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) auf die BWVI übergegangen ist.

13. *An welchen Terminen wurde mit der Handelskammer über ihr Ersuchen, von der Globalrichtlinie „Sondernutzung öffentlicher Wege“ ausgenommen zu werden und eine nachträgliche Abweichung von der Bemessung des Entgeltes vorzunehmen, gesprochen? Wer war an diesen Terminen anwesend?*

Zu etwaigen Terminen mit der Handelskammer während ihrer Amtszeiten sind die frühere Senatorin der BSU, Frau Anja Hajduk, der frühere Senator der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Herr Axel Gedaschko, der frühere Staatsrat der Finanzbehörde, Herr Dr. Robert Heller, sowie der frühere Staatsrat der BSU, Herr Dr. Stephan Hugo Winters, befragt worden.

Frau Hajduk und Herr Gedaschko haben mitgeteilt, dass der Hauptgeschäftsführer der Handelskammer in dieser Sache beide Senatsmitglieder angesprochen habe und um Unterstützung für die Realisierung des Projektes im Sinne des Bildungsstandortes Hamburg geworben habe. Nach der Erinnerung von Herrn Gedaschko sei dies wohl im Jahr 2008 gewesen, Frau Hajduk hat keine Erinnerung an den Zeitpunkt. Nach der Mitteilung von Herrn Gedaschko habe es im weiteren Verlauf am Rande anderer Termine kurze Gespräche gegeben, da wegen der unterschiedlichen Preisvorstellungen zwischen der Finanzbehörde und der Handelskammer keine Einigung habe erzielt werden können, bevor das Thema wegen des funktionellen Zusammenhangs der fraglichen Fläche mit Verkehrszwecken an die damalige BSU ging. Wann diese Termine waren, könne er aus der Erinnerung nicht mitteilen. Frau Hajduk hat mitgeteilt, dass sie selbst an weiteren Gesprächen nicht teilgenommen habe, sondern diese auf Arbeitsebene stattgefunden hätten.

Herr Dr. Heller und Herr Dr. Winters haben mitgeteilt, dass nach ihrer Erinnerung die Handelskammer mit ihnen telefonisch Verbindung aufgenommen habe. An einen Termin mit der Handelskammer haben beide früheren Staatsräte keine Erinnerung. Herr Dr. Winters hat mitgeteilt, dass er einen Termin mit der Handelskammer nicht völlig ausschließen könne, es erscheine ihm jedoch wahrscheinlicher, dass es informelle/telefonische Kontakte gegeben habe.

Am 16. Februar 2010 fand zwischen dem Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg sowie Vertretern des Rechtsamts der BSU ein Gespräch zu den Entgeltfragen statt.

Am 7. April 2010 ist mit Vertreterinnen und Vertretern der Handelskammer Hamburg sowie der von ihr beauftragten Rechtsanwalts- und Architektenbüros, der HOCHBAHN sowie des Rechtsamts der BSU eine Besprechung durchgeführt worden, bei der es auch um Fragen der Entgeltberechnung ging.

Ferner gab es folgende Termine, bei denen vor allem die vertraglichen Regelungen insbesondere zu technische Anforderungen der HOCHBAHN an das zu errichtende Gebäude geklärt wurden; hierbei ist auch das Entgelt angesprochen worden, da es im Nutzungsvertrag geregelt ist:

Am 19. April 2011 und 8. Juni 2011 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Handelskammer Hamburg sowie der von ihr beauftragten Rechtsanwalts- und Architektenbüros und des von ihr beauftragten Projektkoordinators, der HOCHBAHN sowie des Rechtsamts der BSU beziehungsweise der BWVI.

Amtierende Senatorinnen und Senatoren sowie die Staatsräte der beteiligten Behörden BWVI, Finanzbehörde, BSU hatten keine Termine mit der Handelskammer zu diesem Thema.

*14. Wann war der Erste Bürgermeister das erste Mal mit dieser Angelegenheit betraut? Hat sich der Erste Bürgermeister bereits vor seiner Amtszeit als Bürgermeister mit dieser Thematik befasst?*

Dem Ersten Bürgermeister war das Projekt vor seinem Amtsantritt aus Gesprächen mit Vertretern der Handelskammer bekannt. Nähere Modalitäten oder Details der Verhandlungen zwischen Handelskammer und dem Vorgängersenat waren hierbei nicht Gegenstand der Gespräche. Der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Handelskammer war außerdem Gegenstand einer Senatsdrucksache, die am 19. Juli 2011 vom Senat beschlossen worden ist.